

Bündnis GRAL - Ganzheitliches Recht Auf Leben  
Bundesgeschäftsstelle  
Gallin 8  
06895 Zahna - Elster

08.07.2021

An das  
Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Bezug: Beschwerde und Widerspruch zum Ausschluss des „Bündnis Gral“ von der Bundestagswahl 2021 durch den Bundeswahlausschusses im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus am 08.07.2021 in Berlin.  
Vorsitzender des Bundeswahlausschusses: Georg Thiel  
Beschwerdeführer: Gerhard Olinczuk, Bundesvorsitzender des Bündnis Gral

Verehrte Damen, geehrte Herren

Ich eröffne diese Beschwerde, mit dem Hinweis auf zwei Einladungen zur Sitzung des Bundeswahlausschusses für die Bundestagswahl 2021 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in Berlin, für den 08.07.2021, diese Sie im Anhang vorfinden.

Das Verfahren war nicht fehlerfrei, sondern von grober Fahrlässigkeit und anmaßender Willkür getragen!

Denn, bei der Sicherheitsüberprüfung im Deutschen Bundestag, fand sich mein Name nicht auf der Einladungsliste, so, dass der Sicherheitsdienst mir den Zutritt in das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus verwehrte. Einzig meine Begleiterin, Frau Ines Meissner, wurde zugelassen. Es war alsdann offensichtlich, dass der Kontrolldienst, nach mehrmaliger Durchsicht der Liste, nervös wurde. Außerdem strömten weitere Besucher heran, diese ebenso zur Sitzung geladen, nach kurzer Überprüfung Einlass fanden. Ich war längst zur Seite getreten. Im Eingangsbereich, hinter dem Sicherheitsraum, telefonierte eine zivile Person, also ein Mann, dieser mir immer wieder Handzeichen gab, dass er dabei war die Sachlage zu klären. Irgendwann trat er zu mir heraus, zeigte mir ein Papier, auf diesem der Name „Jakobs“ stand, dieser Name also wohl dort stand, wo mein Name eigentlich hätte stehen müssen. Nach einer weiteren Wartezeit wurde ich dann eingelassen. Dieser Vorgang währte etwa 10–15 Minuten, so, dass die Sitzung bereits begonnen hatte, als meine Gefährtin und ich den Saal betraten. Schon bald wurde klar, dass wir uns in einem Paragrafenlabyrinth befanden.

Nach einer Einweisung durch den Vorsitzenden, deren Anfang ich aufgrund der Konfusion im Sicherheitsbereich versäumte, wurden die einzelnen Bewerber aufgerufen bzw. deren Anwesenheit festgestellt und öffentlich kundgetan. Der Liste des Vorsitzenden entsprechend, wurde unser Bündnis an zwölfter Stelle aufgerufen. Der Auftritt des Herrn Thiel änderte sich nun schlagartig. Seine Körperhaltung und seine Sprachweise mutierten abwertend und wegwerfend. Er weigerte sich den Namen unseres Bündnisses korrekt auszusprechen, nämlich: „Gral“, nannte stattdessen nur die Buchstaben **G R A L**, und dies in einer fürwahr hörbar herabwürdigenden Weise, dass seine unmittelbare Abneigung und Verachtung zweifelsfrei in den Raum traten. Hiernach nahm er sodann einzig die Anwesenheit meiner Gefährtin Ines Meissner zur Kenntnis um hiernach sofort mit seinen Ausführungen fortzufahren. Ich musste ihn daher in seiner Wiederholungs-Rede unterbrechen, um ihm meine Gegenwart im Raum kundzutun. Er schaute kurz auf, sagte etwas Unverständliches, nannte aber auch jetzt nicht meinen Namen, jedenfalls hörte ich nichts dergleichen, und fuhr fort mit dem, was er inzwischen bereits auswendig konnte, allerdings in anderer Stimmungslage. Seiner Verachtung ließ er fürwahr freien Lauf, dies war nicht zu überhören. Dies wurde mir auch von bisher einer Person, diese seinen Auftritt zu Hause verfolgte, nicht nur mündlich bestätigt, sondern schriftlich dokumentiert und fixiert. Sie sah auch Entsetzen in den Gesichtern anderer Teilnehmer.

Ich hatte den Bundeswahlleiter schon in den Monaten zuvor mehrfach schriftlich darauf hingewiesen, dass Gründung und Aufbau des Bündnisses bis zum heutigen Tag, stets den Auswirkungen der Pandemie ausgeliefert war, dass somit alles Regelwerk unter erschwerten Bedingungen der Beschränkung und der Einengung erstellt werden musste. Wer noch kein politisches Bündnis gründete, der weiß **wenig bis gar nichts** über die wirklichen Herausforderungen eines solchen Anspruches. Die Vorgaben sind massiv und kraftintensiv, bedürfen einer fürwahr bewussten Ernsthaftigkeit, einer absoluten Gradlinigkeit und eines demütigen Willens. Die Pandemie machte tatsächlich alles zunichte, was gute Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Keine Versammlungen, keine Straßenarbeit, keine spontanen Aktionen und keine gesellschaftlichen Einladungen. In einem Brief bat ich gar das Statistische Bundesamt um Informationen und Hinweise zu Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Nun denn:

Doch, was der Vorsitzenden Georg Thiel sich am heutigen Tag im Bundeswahlausschuss erlaubte, dies ist an Enge, Verblendung, Vorurteil, Unverschämtheit, Unmündigkeit und böswilliger Willkür kaum zu überbieten. Obwohl ich vor dem Ausschuss und den übrigen Anwesenden, dies in aller Ruhe und Klarheit, noch einmal darauf hinwies, also auf die Frage eines Beisitzers, was denn vier Mitglieder bewirken könnten, deutlich und unmissverständlich bezeugte, dass Inhalte stets mehr wiegen als Mitgliederzahlen, beschloss der Ausschuss dennoch, nach Empfehlung des Vorsitzenden, das Bündnis „Gral – Ganzheitliches Recht Auf Leben“ von der Bundestagswahl 2021 auszuschließen. Diese willkürliche Entscheidung macht fundiert anschaulich, dass der Ausschussvorsitzende Georg Thiel zweifelsfrei vorbelastet ist, und den Ausschuss für seine persönlichen, niederen und hässlichen Attribute missbrauchte. Die kranke Egomane und hohle Feindseligkeit des Vorsprechers, war in der Tat jedem Anwesenden, der wirklich zuhören kann, ein verbürgtes Zeugnis dessen Inkompetenz, Selbstüberschätzung, Dünkel und Minderwertigkeit. Ganz gewiss ist Georg Thiel seiner Aufgabe keinesfalls gewachsen, da er weder die geistigen Voraussetzungen erfüllt noch über die notwendige Einsicht für das Wesentliche und dessen Substanz verfügt. Er ist lediglich ein rücksichtsloser Durchschnittsbürger, dieser sich zwanghaft und stets in den Mittelpunkt drängt, hierbei nach oben kuschelt, um umso heftiger nach unten auszuteilen. Er überschätzt sich hierbei dermaßen, dass er meint, ernst genommen zu werden, wenn er all jene konsequent nicht ernst nimmt, diese er unterschätzt, hierbei jedoch zwangsläufig grobe und dumm-dämliche Fehler macht, dass ihn infolge niemand mehr ernst nehmen kann, der nüchtern heißt und seinen Verstand beherrscht.

Das Parteiengesetz bestimmt, dass drei Personen eine politische Vereinigung zur öffentlichen Willensbildung gründen dürfen und können. Wenn also drei Personen ausreichen, um ein politisches Bündnis zu gründen, dann reicht auch eine einstellige Mitgliederzahl unseres Bündnisses aus, um zur Bundestagswahl zugelassen zu werden. Wenn es nicht so wäre, dann taugt das gesamte Parteiengesetz nur für die Mülltonne. Auch ein Einzelbewerber kann zugelassen sein!

Unmittelbar nach der Entscheidung aufnahm ich meine Mappe und stand auf, um mir eine Jacke überzuziehen. Hierbei beugte ich mich hinunter zum Mikrofon, schaltete es spontan ein und sprach zu Thiel: "Verzeihung, wenn ich Sie nochmal unterbreche. Sie haben es nicht mal fertiggebracht, meinen Namen ordnungsgemäß einzutragen. Was wollen SIE überhaupt noch bewerten oder beurteilen?" Dies war um genau 10:29 Uhr. Einem glücklichen Umstand verdanke ich es, dass es hiervon eine Videoaufzeichnung gibt. Hiernach ging ich mit meiner Gefährtin hinaus.

Noch bevor ich wieder zu Hause war, hatte mich eine Mail erreicht, hierin eine Person kundtat, dass jene Entscheidung, das Bündnis Gral auszuschließen, schon im Vorfeld konspirativ, also verschwörerisch verabredet und getroffen wurde. Sie hatte die **Verunstaltung** der Veranstaltung am Bildschirm verfolgt, wie auch die Geschehnisse im Zusammenhang mit der falschen Namensangabe zu meinem Nachsehen, und auch die Schmähungen und Nötigungen des Vorsitzenden. Ich stimme dieser Wahrnehmung zu, und beschuldige die Verantwortlichen dieser Intrige, ihre Ämter und Funktionen für ihre innere Niedertracht, Tücke, Arglist, Korruptheit und Infamie eingesetzt und missbraucht zu haben. Diese Sauerei reicht wohl hoch bis in das Innenministerium des Horst Seehofers, diesem ich eins bezeugte, dass er nimmer ein Souverän sei.

Ich fordere das Bundesverfassungsgericht auf, jene Entscheidung des Bundeswahlausschusses, das Bündnis Gral von der Bundestagswahl 2021 auszuschließen, dies unter der Leitung des überforderten Vorsitzenden Georg Thiel, also dieses Unrecht zu korrigieren und sich dafür einzusetzen, dass dieser Prolet seines Amtes enthoben wird, um weiteres Ungemach abzuwenden.

Gerhard Olinczuk  
Bundesvorsitzender Bündnis Gral – **Ganzheitliches Recht Auf Leben**